

TISCHVORLAGE

Delegiertenversammlung

SP Schweiz

1. Dezember 2012

Expo Thun



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG 1. DEZEMBER 2012 IN THUN

Dauer: 10.00 Uhr - ca. 16.15 Uhr

Zeit		Traktandum
10.00	1.	Eröffnungsgeschäfte <i>Grusswort von Philippe Perrenoud, Regierungsrat Kanton Bern</i> <i>Grusswort Marianne Dumermuth Lehmann, Gemeinderätin Thun</i> <i>Willkommensbotschaft Franz Schori, Präsident SP Thun</i>
10.20	2.	Mitteilungen
10.25	3.	Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR
10.45	4.	Statutarische Geschäfte I. SP 60+ A-1: Antrag der Geschäftsleitung SP Schweiz zu SP60+ <i>Marianne de Mestral, Co-Präsidentin SP 60+</i> <i>Carlo Lepori, Co-Präsident SP 60+</i> II. Debatte zur Gleichstellung A-2: Antrag NEU Geschäftsleitung SP Schweiz A-3: Antrag Uetikon am See R-1: Resolution SP Frauen: AHV: Massive Ungleichheit der Geschlechter endlich beseitigen! R-2: Resolution SP Frauen: Individuelle Förderung reicht nicht – es braucht Geschlechterquoten!
11.15	5.	Rede Bundesrat Alain Berset
11.35	6.	Vorwahl Bundesrat R-3: Resolution Cédric Wermuth, Nationalrat AG, et al.
12.00	7.	Rede Bundesrätin Simonetta Sommaruga
12.20	8.	Debatte zum Referendum gegen die Asylgesetzrevision A-4 und A-5: Anträge der SP Kanton Zürich und SP Stadt Zürich et al. zum Referendum gegen die Asylgesetzrevision R-4: Resolution SP Frauen: Für eine offensive Migrationspolitik
13.20	9.	Debatte zur Parteienfinanzierung A-6: Antrag Geschäftsleitung SP Schweiz A-7: Antrag Coordination des Partis Socialistes Romands

-
- 14.30 10. Beitrag Solidar Suisse**
Esther Maurer, Geschäftsleiterin Solidar Suisse
- 14.45 11. Resolutionen und weitere Anträge**
R-5: Resolution PS Chavannes: Stopp unverschämte Saläre in Unternehmen des Bundes
R-6: Resolution Coordination des Partis Socialistes Romands: Syrien
R-7 : Resolution der Geschäftsleitung SP Schweiz: Menschenrechte in Russland
R-8: Resolution PS Orbe et Environs: Arbeitergenossenschaften
R-9: Resolution SP Appenzell Innerrhoden: Schaffung eines Menschenrechts auf Arbeit in der eigenen Heimat
- 15.30 12. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 3. März 2013**
- Volksinitiative ‚Gegen die Abzockerei‘
*Kontradiktorische Präsentation mit:
Hans Hess, Präsident Swissmem und
Susanne Leutenegger-Oberholzer, Nationalrätin BL*
 - Referendum gegen die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes
*Kontradiktorische Präsentation mit:
Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv und
Beat Jans, Nationalrat BS*
 - Bundesbeschluss über die Familienpolitik
- 16.15 13. Schluss / Apéro**

TRAKTANDUM 4: STATUTARISCHE GESCHÄFTE

II. DEBATTE ZUR GLEICHSTELLUNG

Antrag NEU der Geschäftsleitung SP Schweiz A-2: Zur Gleichstellung

Auf gemeinsamen Antrag der AG junge SozialdemokratInnen sowie der SP Frauen, zieht die Geschäftsleitung den Antrag auf Gründung des Gleichstellungsrates zurück. **Die SP Frauen erhalten im Gegenzug den Auftrag, die Gleichstellungsthemen in einer Arbeitsgruppe zu bearbeiten mit Einbezug aller Geschlechter.** Die AG wird von einem Co-Präsidium bestehend aus einer Frau und einem Mann geleitet.

Somit lautet der Antrag nur noch zur Änderung von Art. 1.3 in den Statuten:

Neu:

(Art. 1.3.): Die SP setzt sich für die Umsetzung der Menschenrechte und für die Verhinderung der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung ein. Dafür stellt sie die geeigneten Strukturen, Massnahmen und Ressourcen zur Verfügung.

Ersetzt Art. 1.3. (alt):

(Art. 1.3): Die SP setzt sich parteiintern wie auch in ihrer öffentlichen Arbeit für die Gleichstellung von Frau und Mann ein und bezieht systematisch den Blickwinkel und die Bedürfnisse beider Geschlechter in ihre Politikfelder sowie in ihre Entscheidungen ein. Dafür stellt sie die geeigneten Mittel und Ressourcen zur Verfügung“.

Stellungnahme der GL: Annahme

Resolution der SP Frauen**R-1: AHV: Massive Ungleichheit der Geschlechter endlich beseitigen!**

Ein Rentensystem soll grundsätzlich für alle gelten und weder vom Geschlecht abhängig sein, noch ein Geschlecht begünstigen oder diskriminieren. Es muss jedoch die ökonomische Unabhängigkeit jeder Person garantieren. Das ist im Moment nicht der Fall, beruht doch die Altersvorsorge für 12,6 Prozent der Männer und 37,7 Prozent der Frauen nur auf der ersten Säule. Keine Leistungen aus der 2. und 3. Säule zu beziehen bedeutet Armut.¹ Diese ist vor allem weiblich.

Die Höhe der Rente hängt vom Zugang zur Erwerbsarbeit ab. Auch dieser muss folglich diskriminierungsfrei für alle Geschlechter ausgestaltet sein. Das ist mit der anhaltenden Lohnungleichheit, der Teilzeitarbeit, die vor allem von Frauen geleistet wird und der schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch nicht der Fall.

Über ein gleiches und flexibilisiertes Rentenalter kann folglich erst diskutiert werden, wenn die Erwerbsarbeit diskriminierungsfrei ausgestaltet ist und bezahlte Arbeit und unbezahlte Betreuungsarbeit unabhängig vom Geschlecht kombinierbar sind.

Die SP Frauen stellen folgende Forderungen, damit ein flexibilisiertes Rentenalter für Frauen und Männer umgesetzt werden kann:

1. **Bezahlte Arbeit und unbezahlte Betreuungsarbeit sind für alle kombinierbar!** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Betreuung von Kindern und anderen Familienangehörigen muss für Frauen und Männer gleichermaßen möglich sein. Dazu braucht es einen bezahlten Elternurlaub und Kinderbetreuungsplätze – bezahlbar für alle Einkommensschichten – ab Babyalter bis zur vollendeten Mittelstufe. Es braucht Rahmenbedingungen für alternative Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer in einer Betreuungsphase. Zudem braucht es existenzsichernde Löhne und Lohngleichheit.
2. **Jede Person leistet unbezahlte Betreuungsarbeit und ist sozial abgesichert!** Die Altersvorsorge als Gesamtpaket (AHV, BVG, 3. Säule) muss die Mehrfachbelastung und teilzeitliche Erwerbsarbeit von Frauen und Männer mitberücksichtigen. Dies wird erreicht durch existenzsichernde Löhne, einen flexiblen Koordinationsabzug beim BVG und durch die Anrechnung der freiwilligen Care-Arbeit bei der Berechnung der Altersvorsorge. Dazu müssen die Sozialversicherungen daraufhin umgebaut werden, dass jede Person im Laufe ihres Lebens freiwillig Pflege- und Betreuungsarbeit leistet und deshalb die Erwerbsarbeit reduziert. Unabhängig vom Geschlecht!

Die SP Frauen fordern den Bundesrat auf, diese zwei Forderungen in jegliche Diskussionen über die AHV-Revision einzubringen. Sei es in der Diskussion einer Arbeitsalterszeit oder einer Flexibilisierungslösung.

Stellungnahme an GL: Annahme

¹ SGB-Dossier Nr. 90: Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung nur für eine Minderheit. Sept. 2012

Resolution der SP Frauen**R-2: Individuelle Förderung reicht nicht – es braucht Geschlechterquoten**

Die Schweiz wurde Ende Oktober in der periodischen Überprüfung des UN-Menschenrechtsrates in ihren mangelhaften Anstrengungen bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben gerügt. Während in den grössten europäischen Unternehmen bereits jede dritte Stelle im Verwaltungsrat durch eine Frau besetzt ist, sind es in der Schweiz nur 11,6 Prozent. Nach 31 Jahren, in denen die Gleichstellung in der Verfassung steht, ist die Zeit der schönen Worte und der blumigen Absichtserklärungen endgültig vorbei. Es braucht messbare Ziele und klare Umsetzungspläne. Genau das leistet die Geschlechterquote. Die SP Frauen Schweiz haben deshalb Ende September vier Vorstösse auf Bundesebene eingereicht, die einerseits die Einführung einer Geschlechterquote für Verwaltungsräte in bundesnahen und börsenquotierten Unternehmen fordern, denn Zielquoten sind ein wirksames Instrument, um quantitative Vorgaben zu erreichen. Andererseits braucht es flankierend dazu weitere **unterstützende Massnahmen, damit Quoten überhaupt umsetzbar sind und Sinn machen:**

- Umsetzung der Lohngleichheit als Bundesverfassungsauftrag
- Zugang zu Kinderbetreuung für alle Familien
- Förderung von Karrieremöglichkeiten und Nachwuchsstrategien für Frauen, ab dem Übergang von der Ausbildung in den Beruf
- Förderung von Männern in Primarlehrberufen, in der familienergänzenden Kinderbetreuung und in der Pflege
- Förderung von flexiblen und diskriminierungsfreien Arbeitszeitmodellen (Jahresarbeitszeit, Teilzeitarbeit, etc.) für alle Geschlechter
- Förderung von Job-Sharing für alle Geschlechter
- Ermöglichen von Care-Arbeit und damit einhergehende temporäre Reduktion der Erwerbsarbeit für beide Geschlechter (Elternurlaub, Pflegeurlaub etc.)

Im September 2012 hat es die Stadt Bern auf einen SP-Vorstoss hin vorgemacht und eine Geschlechterquote in der Verwaltung verankert. Die SP Frauen Schweiz fordern die SP Schweiz auf, in einer koordinierten Aktion Vorstösse zur Geschlechterquote und den unterstützenden Massnahmen in allen Parlamenten der Kantone und Gemeinden einzureichen, damit sowohl kantonale, wie städtische Unternehmen, als auch Verwaltungen mit der Gleichstellung der Geschlechter vorwärts machen und die Schweiz 2013 einen gehörigen Schub vorwärts kommt.

Stellungnahme an GL: Annahme

TRAKTANDUM 8: DEBATTE ZUM REFERENDUM GEGEN DIE ASYLGESETZREVISION

Bis zur Antragsfrist vom 18.11.2012 trafen zwei ähnlich lautende Anträge sowie eine Resolution an die Delegiertenversammlung der SP Schweiz ein, die verlangen, das Referendum bzw. die Unterschriftensammlung zum Referendum gegen die Asylgesetzrevision zu unterstützen (siehe Beilagen). Antragsstellerinnen sind die SP Stadt Zürich und die SP Kanton Zürich. Die Resolution der JUSO Schweiz vom 20. Oktober 2012 wurde zugunsten des Antrags der SP Stadt Zürich zurückgezogen. Dem Antrag der SP Stadt Zürich schlossen sich bis zur Antragsfrist die SP Bern Nord, Länggasse-Felsenau, SP Stadt St. Gallen, SP Basel-Stadt und SP Winterthur an.

Die Geschäftsleitung empfiehlt, die Anträge gemeinsam zu behandeln.

Antrag der SP Kanton Zürich

A-4: Referendum gegen die Asylgesetzrevision

An ihrer Sitzung vom 5. November 2012 hat die Geschäftsleitung der SP Kanton Zürich beschlossen, der Delegiertenversammlung zu beantragen, das Referendum gegen die Asylgesetzrevision zu unterstützen. Im Falle einer Unterstützung des Referendums sollen die notwendigen Massnahmen ergriffen werden, um die Unterschriftensammlung zu unterstützen, sodass das Referendum zustande kommt.

Begründung

Nachdem verschiedene Organisationen das Referendum ergriffen haben, soll es auch die SP unterstützen und so ihre ablehnende Haltung zum Ausdruck bringen und für ihre Werthaltung einstehen.

Antrag der SP Stadt Zürich

A-5: Referendum gegen die Asylgesetzrevision

Die Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich stellt nach Beschluss des Parteivorstandes vom 23. Oktober 2012 folgenden Antrag an die Delegiertenversammlung der SP Schweiz vom 1. Dezember 2012:

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz unterstützt die Unterschriftensammlung für das Referendum gegen die Asylgesetzrevision

Begründung:

Auf nationaler Ebene bekämpfte die SP die von der bürgerlichen Mehrheit des Parlaments verabschiedeten Verschärfungen im Asylrecht vom ersten Tag an. Die Asylgesetzrevision bricht mit humanitären und demokratischen Tabus. Die wiederholten Eingrenzungen des Flüchtlingsbegriffs wie auch die Abschaffung des Botschaftsverfahren tragen in keiner Weise zur Lösung von bestehenden Problemen im Asylbereich bei, sondern treffen einmal mehr die Schwächsten unter den Asylsuchenden.

Die SP Stadt Zürich ist überzeugt, dass es ein Fehler ist die Asylpolitik den rechtsbürgerlichen Parteien zu überlassen. Nachdem diverse Organisationen das Referendum gegen die Asylgesetzrevision ergriffen haben, kann und darf die SP nicht abseits stehen. Dies ist die SP den Menschen auf der Flucht und der humanitären Tradition der Schweiz schuldig.

Mitunterzeichnende: SP Bern Nord, SP Länggasse-Felsenau, SP Stadt St. Gallen, SP Basel-Stadt, SP Winterthur, Juso Schweiz

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Beide Anträge ablehnen.

Begründung: Die Geschäftsleitung hat allergrösstes Verständnis für alle, die über die neuesten Verschärfungen im Asylbereich empört sind und das Bedürfnis haben, laut und deutlich nein dazu zu sagen. Auch die Geschäftsleitung beurteilt den grössten Teil der jetzt beschlossenen Dringlichkeitsvorlage als unnötige Verschärfungen, die den bürgerlichen Parteien hauptsächlich für die populistische Stimmungsmache dienen. Entsprechend hat die SP Bundeshausfraktion die meisten Änderungen auch bekämpft und das Gesetz in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich abgelehnt.

Wenn die Geschäftsleitung die Delegierten dennoch bittet, das Referendum nicht zu unterstützen, dann geschieht dies vor allem aus folgenden Gründen:

1. Bereits 2006 wurden Verschärfungen im Asylgesetz trotz eines von uns und allen Flüchtlingsorganisationen äusserst engagiert geführten Abstimmungskampf von 68% der Stimmenden angenommen. Die wuchtige Annahme der Verschärfungen war ein Steilpass für die Rechte für noch weitergehende Verschärfungen. Dieses Szenario droht sich nun bei einem Referendum gegen die laufende Asylgesetzrevision zu wiederholen. Auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Amnesty, das SAH und HEKS unterstützen deshalb – anders als 2006 – das Referendum nicht.

2. Die jetzt beschlossenen Änderungen sind grösstenteils bedauerlich, abgesehen von der Abschaffung des Botschaftsverfahrens aber nicht so gravierend, dass sich ein Referendum rechtfertigen würde. Einige der auf Minderung der Schweiz als Asylland abzielenden Verschärfungen sind eher symbolischer Art: An der Praxis der Asylgewährung für eritreische Deserteure wird sich z.B. nichts ändern. Die Genfer Flüchtlingskonvention garantiert Deserteuren, die an Leib und Leben gefährdet sind, den Flüchtlingsstatus und nicht nur – wie immer wieder behauptet wird – die vorläufige Aufnahme. Die Abschaffung des Botschaftsverfahrens ist zwar tatsächlich ein herber Verlust, für vor Ort an Leib und Leben gefährdete Personen wird aber die Möglichkeit zur Einreise über humanitäre Visa erhalten bleiben.

3. Die ganz grosse Asylgesetzrevision kommt erst noch. Die Vorlage 2, die sich im EJPD bei unserer Bundesrätin in Bearbeitung befindet, soll die Grundlage bringen für ein rasches, effizientes und gleichzeitig rechtsstaatlich einwandfreies Asylverfahren mit einem unentgeltlichen und wirksamen Rechtsschutz von Beginn weg. Wenn jetzt bereits die Dringlichkeitsvorlage vom Volk mit voraussichtlich rund 70% Ja-Stimmen bestätigt wird, sehen sich die Bürgerlichen in ihrem Verschärfungswahn bestätigt und es wird für die SP-Fraktion im Parlament noch schwieriger werden, die in der Vorlage 2 geplanten wichtigen Verbesserungen für die Asylsuchenden durchzubekommen.

4. Die SP wird sich weiterhin mit voller Kraft für eine humanitäre Schweiz und für die Rechte von Flüchtlingen engagieren. Das tut sie aber nicht blind. Ein Referendum zum jetzigen Zeitpunkt schadet den direkt betroffenen Flüchtlingen.

Die Geschäftsleitung hält deshalb eine Abstimmung zum jetzigen Zeitpunkt für falsch und empfiehlt, das Referendum nicht zu unterstützen.

Resolution der SP Frauen

R-4: Für eine offensive Migrationspolitik

Nach dem Parteitag in Lugano sprechen sich die SP Frauen dafür aus, zusammen mit einer breiten Koalition eine Volksinitiative in der Migrationspolitik zu lancieren. Der Grundsatz «Eine Arbeit, eine Aufenthaltsgenehmigung» sollte im Zentrum dieser Initiative stehen. Die SPF beantragen deshalb der SP Schweiz, sich nicht der Logik eines Referendums gegen den «Entwurf 1» der Verschärfungen im Asylgesetz anzuschliessen.

Im Rahmen der Diskussion um das aus drei Entwürfen bestehende Asylgesetz stellt die SPF fest, dass die Lancierung und Unterstützung eines Referendums im jetzigen Stadium bedeuten würde, drei Mal hintereinander ein Referendum zu lancieren. Mit anderen Worten: Insgesamt müssten 150'000 gültige Unterschriften gesammelt werden. Dieses enorme freiwillige Engagement hätte im besten Fall zur Folge, dass der Status quo – also das Asylgesetz von 2006 – erhalten bliebe. Dieses Gesetz haben wir aber bereits damals bekämpft. Hingegen würde ein Referendum überhaupt nichts dazu beitragen, unseren Kampf um die Ziele zu stärken, die wir uns am Parteitag in Lugano gesteckt haben. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf die vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden und die Sans-Papiers, welche sich bereits in der Schweiz und deren Zahl in den kommenden Jahren zu wachsen droht. Die SPF sind der Ansicht, dass die Voraussetzungen für einen Erfolg in einer Referendumsabstimmung überhaupt nicht gegeben sind. Mehrere neue Verschärfungen nicht nur des Asylgesetzes, sondern auch des Ausländergesetzes und des Bürgerrechtsgesetzes werden folgen. Sie würden es nahelegen, in den kommenden Monaten ohne Unterlass das Referendum zu ergreifen. Unter diesen Umständen kommt man nicht umhin festzustellen, dass ein Referendum nicht mehr genügt, ja, sogar wirkungslos ist. Diese Haltung zu einem möglichen Referendum ändert jedoch in keiner Weise etwas an der Haltung der SPF zu den Verschärfungen im Asylgesetz. Die SP Frauen lehnen diese ab. Sollte das Referendum zustande kommen, werden die SPF dem Stimmvolk empfehlen, das Gesetz abzulehnen, wie dies die SP-Bundeshausfraktion vergangenen September getan hat.

Die SPF beantragen der SP Schweiz, eine Volksinitiative in der Migrationspolitik zu lancieren. So können wir die Werte unserer humanitären Tradition bewahren und die Prinzipien verteidigen, welche wir am Parteitag in Lugano nach einer ausgiebigen internen Diskussion verankert haben. Die Menschen, welche gezwungen sind zu migrieren, und ganz allgemein alle Menschen, deren Menschenrechte in Abrede gestellt werden, verdienen es, dass wir uns ernsthaft für sie einsetzen. Sie verdienen es, dass unser politischer Kampf für sie Folgen zeitigt und ihre Lage sich konkret verbessert.

Unter den Asylsuchenden gibt es zahlreiche Menschen, die Arbeit suchen. Sie finden sich im Asylprozess wieder, obwohl ihr Fall als Arbeitsmigration eingestuft werden muss. Das Gesetz verhindert, dass ihre Lage korrekt beurteilt werden kann. Dem Prinzip der Elite-Migration, welches 2003 eingeführt wurde, muss ein Ende gesetzt werden. Im Bereich der Arbeitsmigration müssen gerechtere Kriterien gelten:

Vier Vorschläge sollten in der Initiative verankert werden :

- Feste Aufenthaltsgenehmigung für eine feste Arbeit
- Legalisierung der Sans-Papiers nach fünf Jahren
- Erhöhung der Entwicklungshilfe auf 0,7% des BIP
- Gefestigter Status für vorläufig aufgenommene Asylsuchende

Stellungnahme der GL: Modifizierte Annahme

Begründung: Auch die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass die Lancierung einer migrationspolitischen Volksinitiative eine interessante Option darstellt und sich gut eignen würde, um die migrationspolitischen Grundsatzentscheide des Parteitags in Lugano umzusetzen. Sie teilt auch die Ansicht der SP Frauen, dass dies aller Voraussicht nach der fruchtbarere und erfolgversprechendere Ansatz ist, als alle Energie mit wenig Aussicht auf Erfolg in Abwehrschlachten via Referenden zu investieren. Ein solches Projekt soll mit einer breiten Koalition unter Leitung der grossen Hilfswerke

vorangetrieben werden. Aus diesem Grund haben Vertreter der SP Schweiz denn auch an Gesprächen teilgenommen, an welcher ein grosser Teil des links-grünen Spektrums und der entsprechenden NGO erste Ideen für eine mögliche Volksinitiative diskutiert haben. Dabei hat sich gezeigt, dass derzeit noch ein relativ breiter Themenfächer in der Diskussion ist. Die Geschäftsleitung ist aber überzeugt, dass eine Volksinitiative in diesem schwierigen Umfeld nur dann von Erfolg gekrönt sein kann, wenn sie von einer breiten Koalition getragen wird, die ihre Kräfte für eine gemeinsame Initiative zusammenlegt.

Vor diesem Hintergrund wäre es verfrüht, wenn die SP Schweiz bereits zum jetzigen Zeitpunkt verbindlich den thematischen Inhalt einer migrationspolitischen Initiative festlegen würde.

Die Geschäftsleitung schlägt deshalb vor, die Resolution als verbindlichen Arbeitsauftrag an die Geschäftsleitung, das Präsidium und das Sekretariat entgegenzunehmen. Die Idee soll weiterverfolgt und die Gespräche mit möglichen Koalitionspartnern sollen weitergeführt werden mit dem Ziel, einen Vorschlag für eine Volksinitiative im migrationspolitischen Bereich zu prüfen.

TRAKTANDUM 9: DEBATTE ZUR PARTEIFINANZIERUNG

Antrag der Geschäftsleitung SP Schweiz

A-6: Umgang mit Parteispenden aus der Wirtschaft

Ausgangslage:

Zunächst die Raiffeisen-Gruppe und später auch die CS Group sind Ende 2012/Anfang 2012 mit einem Spenden-Angebot zur finanziellen Parteienunterstützung an die SP herangetreten. Konkret sollen die im Parlament vertretenen Parteien gemäss ihrer Sitzzahl von den Unternehmen unterstützt werden.

- Mit diesem neuen System wollen die Unternehmen ihre geltende Parteienfinanzierungspraxis ersetzen. Bisher finanzieren verschiedene Grossunternehmen die bürgerlichen Parteien aufgrund ihres wirtschaftsfreundlichen Abstimmungsverhaltens.
- Eine Vorreiter-Rolle bei der Abkehr von diesem dubiosen Finanzierungsmodell nimmt die genossenschaftlich organisierte Mobiliar-Versicherung ein, die seit längerem allen Bundesratsparteien (inkl. SP) jeweils 10'000 Fr. jährlich zukommen lässt.
- Die Geschäftsleitung der SP Schweiz beschloss am 23. März 2012, vor einer Entscheidung in dieser Frage die Kantonalparteien mit zwei möglichen Vorgehensvarianten (1 und 2) zu konsultieren.
- Die Kantonalparteien konnten nach einer Verlängerung der Frist bis Ende September 2012 zu den beiden Vorschlägen der GL Stellung zu nehmen.
Resultat: 24 Kantonalparteien haben teilgenommen. 7 Kantonalparteien sprachen sich dabei für die Variante 1 aus, 14 Kantonalparteien für Variante 2, wobei teilweise zusätzliche Kriterien und Ergänzungen vorgeschlagen wurden, 3 waren unentschieden oder brachten neue Varianten ein.
- Aufgrund der eingegangenen Vernehmlassungsantworten hat die GL eine zusätzliche Variante 3 formuliert und empfiehlt diese den Delegierten zur Annahme.

Vorschläge aus der Vernehmlassung

Variante 1:

Die SP Schweiz verzichtet auf jegliche Spenden von juristischen Personen. Auf die bisher akzeptierte Spende der Mobiliar müsste entsprechend künftig verzichtet werden.

Variante 2:

Die SP prüft alle Angebote der Parteifinanzierung aus der Wirtschaft gemäss folgenden Kriterien:

1. *Wenn ein Unternehmen der SP eine finanzielle Zuwendung anbietet, müssen alle Zahlungen dieses Unternehmens an alle Parteien öffentlich gemacht werden.*
2. *Das zahlende Unternehmen muss sich öffentlich verpflichten, auf jegliche weitere, versteckte Zahlungen an die Politik zu verzichten.*
3. *Die SP akzeptiert keinerlei Konditionen (auch keine Zusicherung von regelmässigen Gesprächen oder anderen Kontakten), welche mit den Zuwendungen verbunden sind.*

Grundsätzlich gilt:

Die SP akzeptiert Zuwendungen aus der Wirtschaft, wenn diese den von der Delegiertenversammlung verabschiedeten Kriterien genügen (siehe oben). Ungeachtet dieser Angebote aus der Wirtschaft bleibt es für die SP das erklärte Ziel, dass die Parteien in der Schweiz staatlich finanziert werden. Die allfällige Annahme von Unterstützungsgeldern aus der Wirtschaft ändert an dieser grundsätzlichen Haltung nichts.

Die SP wird auch künftig für weitgehende Transparenz bei der Parteienfinanzierung kämpfen und profiliert sich selbst mit weitest gehender Offenheit (öffentliche Bekanntgabe aller Spenden von juristischen Personen, Aufschalten der Jahresrechnung auf der Website).

Wenn die SP Parteispenden aus der Wirtschaft annimmt, dürfen diese Mittel nicht zur Finanzierung des Parteiapparates verwendet werden. Vielmehr ist das Geld in einer getrennten Rechnung beispielsweise für die parteiinterne Bildung, Studienaufträge oder Ähnliches zu verwenden. Es ist zu prüfen, ob zu diesem Zweck eine Stiftung zu gründen ist.

NEU: Variante 3

Die SP prüft alle Angebote der Parteifinanzierung aus der Wirtschaft gemäss folgenden Kriterien:

1. Nebst Spenden von Privatpersonen akzeptiert die SP finanzielle Zuwendungen von Genossenschaften und Mitarbeitergesellschaften.

2. Wenn ein Unternehmen der SP eine finanzielle Zuwendung anbietet, müssen alle Zahlungen dieses Unternehmens an alle Parteien öffentlich gemacht werden.

3. Das zahlende Unternehmen muss sich öffentlich verpflichten, auf jegliche weitere, versteckte Zahlungen an die Politik zu verzichten.

4. Die SP akzeptiert keinerlei Konditionen (auch keine Zusicherung von regelmässigen Gesprächen oder anderen Kontakten), welche mit den Zuwendungen verbunden sind.

5. Die von Unternehmen gespendeten Mittel werden einem getrennten Fonds zugewiesen. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet die Geschäftsleitung und informiert die Delegiertenversammlung über die Details mit der Jahresrechnung.

Stellungnahme der GL: Annahme Variante 3.

Begründung: Die SP wird sich weiterhin für eine staatliche, steuerfinanzierte Parteienfinanzierung einsetzen, die dereinst dieses Modell der Parteispenden ersetzen soll.

Die Formulierung der Variante 3 bezüglich Genossenschaften und Mitarbeitergesellschaften nimmt die teilweise geäusserten Befürchtungen der Parteibasis auf, wonach die Zuwendungen von börsenkotierten und der Gewinnmaximierung verpflichteten Konzernen die Glaubwürdigkeit der Partei beeinträchtigen könnten. Mit den Genossenschaften und Mitarbeitergesellschaften werden zwei Gesellschaftsformen gewählt, die die SP im Parteiprogramm als mögliche Basis für eine Demokratisierung der Wirtschaft festgehalten sind.

TRAKTANDUM 11: RESOLUTIONEN UND WEITERE ANTRÄGE

Resolution der SP Appenzell Innerrhoden

R-9: Schaffung eines Menschenrechts auf die Arbeit in der eigenen Heimat

„Die Sozialdemokratische Partei fordert den Bundesrat auf, sich für die Schaffung eines Menschenrechts auf Arbeit in der eigenen Heimat einzusetzen.“

Begründung

«Steine der Heimat sind weicher als Watte im Ausland.» Dieses Sprichwort aus dem Kosovo, einem Land im Schatten der Welt, zeigt auf, dass viele MigrantInnen nicht aus freiem Willen auswandern. Gründe wie Armut und Arbeitslosigkeit führen häufig zu Perspektivenlosigkeit. Je grösser die Kluft zwischen armen und reichen Staaten ist, umso stärker sind in den benachteiligten Gebieten die Migrationsbedürfnisse.

Im Jahre 2011 hat das Meinungsforschungsinstitut Gallup² in einer Studie erhoben, dass weltweit drei Milliarden Erwerbstätige einen anständigen Job wollen. Dem gegenüber steht ein globales Angebot von 1,2 Milliarden Arbeitsstellen. Rund 25 Millionen Menschen im EU-Raum sind arbeitslos. Bei den Jugendlichen ist die Situation besonders Besorgnis erregend. Jeder fünfte erwerbsfähige junge Mensch unter 25 Jahren ist ohne bezahlte Arbeit. In Ländern im Schatten Europas steigt die Jugendarbeitslosigkeit gegen 50 Prozent. Gemäss aktuellen Zahlen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)³ sind die Zahlen weltweit steigend. Es ist empörend, wie mit den menschlichen Ressourcen der Zukunft umgegangen wird. Die berufliche Zukunftsperspektive vieler Jugendlicher wird zerstört, bevor sie überhaupt je eine Chance hatten, sich zu bewähren.

Die Sozialdemokratische Partei fordert Politik und Wirtschaft zum Handeln auf. Wenn sie arme Regionen ausbeuten, indem sie ihnen beispielsweise steuerfrei Rohstoffe entziehen, durch Steuervermeidungspraktiken Gelder stehlen, Arbeitskräfte zu unfairen und unmenschlichen Bedingungen anstellen und wirtschaftliche Fehlanreize in den schon hoch entwickelten Staaten schaffen, rauben sie armen Ländern die Chance auf Entwicklung und vergrössern die Ungleichheit zwischen Gesellschaften.

Die SP ist überzeugt, dass es keine Arbeitslosigkeit gibt, wenn die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger diese nicht wollen. Deshalb setzt sie sich ein, dass weltweit Voraussetzungen für Arbeitsplätze und faire Arbeitsbedingungen eingefordert und geschaffen werden.

Ein Menschenrecht auf Arbeit⁴ existiert bereits. Mit der Schaffung **eines Menschenrechts auf Arbeit in der eigenen Heimat** steigen Chancen und Verbindlichkeiten für eine Existenzgrundlage der Menschen im eigenen Land. Dies trägt zur Verkleinerung des Gefälles zwischen reichen und armen Staaten bei, wodurch Wanderbewegungen auf der Suche nach Perspektiven abnehmen.

Diese Resolution unterstützt eine ganzheitliche Sichtweise in der Migrationspolitik und verleiht einer Politik des Ausgleichs wie auch der Verteilungsgerechtigkeit Gewicht.

Stellungnahme der GL: Annahme im Sinne der decent-work-Agenda der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO = ILO).

² Tages Anzeiger, 10.04.2012, S.9: «Der real existierende Kapitalismus» (Philipp Löpfe)

³ NZZ, 22.05.2012, S.23: «Ohne Arbeit und Perspektive» (Richard Bauer)

<http://www.nzz.ch/aktuell/wirtschaft/wirtschaftsnachrichten/ohne-arbeit-und-perspektive-1.16974425>

⁴ UNO-Resolution 217A (III), 10.12.1948, Artikel 23

<http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>

TRAKTANDUM 12: PAROLENFASSUNG ZU DEN EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNGEN AM 3. MÄRZ 2013

Antrag der Geschäftsleitung SP Schweiz Volksinitiative ‚Gegen die Abzockerei‘

Ausgangslage

Am 3. März 2013 stimmen wir über die Volksinitiative „gegen die Abzockerei“ ab. Das Volksbegehren wurde im Februar 2008 vom Initiativkomitee rund um den heutigen Ständerat Thomas Minder eingereicht und wurde danach Objekt eines einzigartigen Verwirrspiels mit unzähligen Varianten von direkten und indirekten Gegenvorschlägen unter Ausreizung maximaler Behandlungsfrist mit zwei Verlängerungen im Parlament.

Nachdem die Grünliberalen in einer letzten Kapriole einen direkten Gegenvorschlag mit einer Bonussteuer kurz vor der Schlussabstimmung versenkt haben, bleibt heute nur noch ein indirekter Gegenvorschlag auf Gesetzesebene als Alternative übrig, falls die Abzockerinitiative an der Urne abgelehnt werden sollte.

Politische Wertung

Das Medienecho rund um die Behandlung der Abzockerinitiative und der Gegenvorschläge hat gezeigt, wem wunden Punkt die Initiative trifft. Der Unmut in der Bevölkerung war offensichtlich. Ohne die Initiative wäre jedoch die Diskussion kaum geführt worden.

Die Initiative geht in die richtige Richtung und ist ein wichtiger Schritt für eine Verbesserung der Aktionärsrechte. Die zwingende Abstimmung über die Bezüge der Geschäftsleitung, also der Manager, ist in der Initiative, nicht aber im indirekten Gegenvorschlag enthalten. Dabei finden gerade dort die grössten Abzockereien statt. Dies ist sicher ein zentraler Punkt, weshalb der Initiative der Vorrang zu geben ist.

Es wäre aus Sicht der SP absolut wünschenswert, wenn der Souverän am 3. März klar signalisiert, dass Abzockerei nicht mehr geduldet wird! Indes werden weitere Schritte folgen müssen: Die über-rissenen Bezüge der Chefetagen müssen auch mit einer maximalen Spanne zwischen dem tiefsten und dem höchsten Lohn in einer Unternehmung gestoppt werden, wie dies die 1:12-Initiative der JUSO vorsieht. Eine klare Zustimmung zur Abzocker-Initiative wäre ein positives Zeichen für die 1:12-Initiative.

- Wir wollen eine Schweiz, in der sich nicht ein paar Wenige auf Kosten aller Anderen bereichern können.
- Die Lohnschere darf sich nicht weiter öffnen: die Kader haben in den letzten zehn Jahren 28 Prozent mehr verdient, die Löhne der normalen Angestellten stiegen nur um 2 bis 5 Prozent.
- Die Abzocker-Initiative ist der erste Schritt: Echte Beschränkungen der Lohn- eskapaden gibt es nur mit der 1:12-Initiative.

Stellungnahme der GL: JA-Parole

Antrag der Geschäftsleitung SP Schweiz Referendum gegen die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG)

Antrag: Die Geschäftsleitung der SP Schweiz empfiehlt der Delegiertenversammlung vom 1. Dezember 2012 ein **Ja zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes**.

Begründung: Die Vorlage löst ein bekanntes Vollzugsproblem in der Raumplanung zu weiten Teilen, schützt die Landschaft, wirkt der Zersiedelung entgegen und nimmt damit ein Anliegen der Bevölkerung auf.

Die Revision des Raumplanungsgesetzes ist am 15. Juni 2012 vom Parlament als **indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative** mit Unterstützung aus allen Parteien verabschiedet worden. Als Folge davon kam es zum bedingten Rückzug der von der SP unterstützten Initiative. **Das Ergebnis der Gesetzesrevision ist ausgewogen und erlaubt, die Landschaft zu schützen und die Zersiedelung einzudämmen.** Ein wichtiger Aspekt ist, dass für die **landwirtschaftliche Produktion** auch künftig ausreichend Kulturland zur Verfügung stehen wird.

Auch die Mehrheit der Bevölkerung will die Landschaft schützen und den Lebensraum erhalten. In den vergangenen Monaten wurde die Zweitwohnungsinitiative angenommen, im Kanton Zürich fanden die Initiative zum Kulturlandschutz und im Kanton Thurgau das revidierte Bau- und Planungsgesetz mit Mehrwertabgabe eine Mehrheit. Gegen das nun zur Abstimmung gelangende Referendum stellt sich denn auch eine breite Koalition von Verbänden und Organisationen.

Der **Gewerbeverband** führt als **Begründung für das Referendum** an, dass mit der Revision des Gesetzes verfassungsmässig garantierte Eigentumsrechte massiv eingeschränkt würden. Dies als Folge der Rückzonungspflicht, der Verpflichtung zur Überbauung der Grundstücke innert bestimmter Fristen und des Ausgleichs von Planungsvorteilen. Damit käme es zu einer Verknappung von Bauland, die die Immobilienpreise in die Höhe treiben und das Wohnen verteuern würde.

Das Gegenteil ist der Fall: Die Revision beinhaltet, dass Bauzonen dort entstehen sollen, wo ein Bedarf besteht und die notwendige Erschliessung gegeben ist. Zu grosse Bauzonen müssen verkleinert werden (die Rückzonungspflicht würde gemäss Bundesgerichtsentscheid allerdings heute schon bestehen). Eine Redimensionierung mit einer Perspektive von 15 Jahren wird den Boden - ausser an gesuchten Lagen - aber nicht verteuern. Gerade an gesuchten Lagen steht als Folge der Revision vielmehr zusätzlicher Boden zur Verfügung, da mit dem angepassten Gesetz auch der Baulandhortung entgegengewirkt und die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert werden soll. Die kantonalen Richtpläne erhalten mit der Vorlage mehr Gewicht und die Gemeinden werden in die Pflicht genommen, haushälterisch mit dem Boden umzugehen.

Ein besonderer Pluspunkt der Vorlage: In der Kompetenz der Kantone sollen mindestens 20% der aus neuen Einzonungen resultierenden Gewinne - die Mehrwertabgabe - an die öffentliche Hand zurückfliessen, um damit Kulturland zu sichern und die Lebensqualität der Siedlungen zu steigern.

Mit dieser Vorlage gewinnen alle: Die Menschen, die Natur, die Landwirtschaft, die Wirtschaft, die Biodiversität und letztlich das gesamte Ökosystem. Für die Schweiz ist das ein Standortvorteil und insbesondere der Tourismus profitiert davon.

Stellungnahme der GL: JA-Parole

Antrag der Geschäftsleitung SP Schweiz Bundesbeschluss über die Familienpolitik

Am 3. März 2013 werden wir über den Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Familienpolitik abstimmen, mit dem Familien unterstützt und Möglichkeiten gefördert werden sollen, Familie und Berufsleben miteinander zu verbinden. Die gegenwärtige Situation muss auf jeden Fall verbessert werden, da der heutige Art. 116 der Bundesverfassung nur eine sehr beschränkte Grundlage bildet, um echte Familienpolitik zu betreiben.

Die Familie spielt für das gute Funktionieren der Gesellschaft insbesondere aus wirtschaftlicher, sozialer, erzieherischer und kultureller Sicht eine entscheidende Rolle. In der Familie werden Werte überliefert, in der Familie spielt die generationenübergreifende Solidarität. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Bedingungen rund um die Familie stark verändert. Für die SP bleibt die Chancengleichheit der Kinder und der Eltern ein zentrales Anliegen. Um diese zu fördern, braucht es die Unterstützung der Familie in allen ihren unterschiedlichen Formen. Die Gesellschaft hat eine Teilverantwortung für das Aufwachsen und die Entwicklung der Kinder. Der Sozialstaat muss deshalb dafür sorgen, dass kein Kind in Armut aufwächst und kein Paar aus finanziellen und/oder organisatorischen Gründen auf Kinder verzichten muss.

Schutz der Familien

Wie heute schon muss der Bund bei der Erfüllung seiner Aufgaben auch weiterhin die Bedürfnisse der Familien berücksichtigen. Er behält seine Kompetenz für die Unterstützung von Massnahmen zum Schutz der Familie bei, die gleichzeitig die Verfassungsgrundlage des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung bildet.

Unterstützung von Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung

Die Schwierigkeit, Berufsleben und Familie miteinander zu vereinbaren, bleibt in unserem Land eines der grössten Probleme vieler Familien. Ganz besonders gilt dies für Einelternfamilien. Kinder stellen in der Schweiz noch immer ein Armutsrisiko dar. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frauen ist speziell hoch, weil meistens sie es sind, die sich um die Haus- und Familienarbeit kümmern. Deshalb geben sie ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend auf oder reduzieren sie stark, was wiederum der Volkswirtschaft schadet. Es gibt Frauen, die verzichten auf Kinder, um so das Dilemma zwischen Karriere und Kinder zu lösen. Deshalb ist es nötig, die Förderung von Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung in die Bundesverfassung aufzunehmen, damit endlich Massnahmen ergriffen werden, welche diese inakzeptable Situation zu verbessern helfen.

Bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen

Heute fehlen mehrere zehntausend Tagesplätze in der Schweiz. Ein ausreichendes Angebot ist aber sowohl in pädagogischer, sozialer, demographischer und wirtschaftlicher Hinsicht als auch aus Gründen der Ausbildung, der Chancengleichheit insbesondere der Kinder bei ihrer Ausbildung und der Eltern in ihrer Berufskarriere sowie der Attraktivität unseres Wirtschaftsplatzes unerlässlich. Der neue Verfassungsartikel verpflichtet die Kantone ausdrücklich, namentlich für ein bedarfsgerechtes familien- und schulergänzendes Angebot an Tagesstrukturen zu sorgen. Damit wird auch vermieden, dass 40% der Kinder ausserhalb der Schulstunden regelmässig ohne Begleitung sind, weil es an genügenden familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen mangelt.

Konkrete familienfreundliche Politik umsetzen

Um wirklich aktiv werden zu können, erhält der Bund mit dem neuen Verfassungsartikel die Befugnis, Grundsätze festzulegen für Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit fördern, wenn die Bestrebungen der Kantone oder von Dritten nicht ausreichen.

Schluss

Das Hauptziel des neuen Verfassungsartikels, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu verbessern und insbesondere das Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen auszubauen, ist notwendig, um in der Familienpolitik einen Schritt weiterzukommen.

Stellungnahme der GL: JA-Parole